

4. Fehlbildungen

Die Frage nach einer Fehlbildungszunahme in der Bundesrepublik kam bereits vor dem Contergan-Skandal auf. Ausgangspunkt war vor allem die Diskussion über die Folgen von Kernwaffentests. Fatalerweise kam eine von der Bundesregierung eingeleitete Erhebung 1959 zu dem Schluss, dass es keine Zunahme gebe. Damit waren Mediziner und andere Experten gleichsam gegen das Erkennen der unmittelbar danach einsetzenden und durch Thalidomid bedingten Fehlbildungszunahme immunisiert. Auf die zunehmenden Schädigungsfälle bei Neugeborenen wurden in der ersten Jahreshälfte 1961 zunächst die Landesärzte für Körperbehinderte, die nach dem sog. Körperbehindertengesetz von 1957 für die medizinische Betreuung von Menschen mit Behinderung zuständig waren, und die an den größeren Universitätskliniken tätigen Mediziner aufmerksam. Dies galt aber zunächst nur für den jeweils beschränkten Gesichtskreis der Mediziner. Erst allmählich wurde deutlich, dass es sich um ein westdeutschlandweites Phänomen handelte. Die erste entsprechende Publikation erschien im September 1961.

Besondere Verdienste um die Aufklärung der fruchtschädigenden Wirkung Contergans und die Marktrücknahme erwarb sich Widukind Lenz. Der Hamburger Mediziner wurde Mitte 1961 auf eine Zunahme seltener Gliedmaßenfehlbildungen in Nordrhein-Westfalen hingewiesen. Lenz ging der Sache weiter nach und stellte auch in Hamburg eine immense Erhöhung ähnlicher Fälle fest. Bei entsprechenden Recherchen bei Eltern verdichteten sich in der ersten Novemberhälfte 1961 die Hinweise auf Contergan. Lenz teilte daraufhin der Chemie Grünenthal seinen Verdacht erstmals am 15. November mit. Die Firma erklärte sich zu einer von Lenz geforderten Marktrücknahme nicht bereit. Bei einer Kinderärztetagung in Düsseldorf berichtete Lenz am 18. November 1961 von seinem Verdacht, ohne jedoch das Medikament beim Namen zu nennen.

Am 20. November 1961 wurde Lenz in Hamburg von Firmenvertretern aufgesucht. Da inzwischen auch die Hamburger Gesundheitsbehörde informiert worden war, trug Lenz den Firmenvertretern seine Beobachtungen am Nachmittag vor den Beamten vor. Da aber Nordrhein-Westfalen als Land des Firmensitzes zuständig war, wurde eine dortige Besprechung anberaumt. Trotz der schwerwiegenden Verdachtsmomente (die nach Ansicht der Hamburger Beamten nicht für ein Verbot ausreichten) zeigte sich das Unternehmen nicht zu einer Marktrücknahme bereit und sandte noch am gleichen Tag über 66.000 Exemplare eines Ärztebriefes aus, der die Nebenwirkungen Contergans bagatellierte.

Im nordrhein-westfälischen Innenministerium trafen am 24. November 1961 abermals Lenz und die Firmenvertreter aufeinander. Während Lenz von seinem Verdacht berichtete und einen Verkaufsstopp forderte, gelang es den Firmenvertretern, die Diskussion auf Grundsatzfragen hinzulenken. Eine Marktrücknahme lehnten sie ab. Die Beamten blieben dagegen zurückhaltend, zumal die rechtliche Grundlage für ein Verbot – wissenschaftlich gesicherte und gerichtsfeste Fakten – nicht gegeben waren. Stattdessen versuchten die Beamten erfolglos, eine freiwillige Marktrücknahme zu erreichen. Die Firmenvertreter machten deutlich, gegen ein Verbot gerichtlich vorzugehen, wobei die Beweislast beim Ministerium lag, das zudem Schadensersatzansprüchen in Millionenhöhe entgegensah. Die Behördenvertreter nahmen dies zur Kenntnis und sahen von weiteren Schritten ab. Sie erklärten, eine Expertenkommission einzuberufen, und informierten die zuständigen Bundes- und Landesbehörden über den Termin.